



Amtskurier Güstrow-Land

Amtliches Mitteilungsblatt des Amtes Güstrow-Land
mit den Gemeinden Glasewitz, Groß Schwiesow, Gülzow-Prüzen,
Gutow, Klein Upahl, Kuhs, Lohmen, Lüssow, Mistorf, Mühl Rosin, Plaaz,
Reimers-hagen, Sarmstorf, Zehna

Jahrgang 23

Mittwoch, den 04. Februar 2015

Nummer 02



Foto: Bernd Schulze

Anschrift und Öffnungszeiten des Amtes Güstrow-Land

Amt Güstrow-Land

Haselstraße 4, 18273 Güstrow (Distelberg)

Postalische Anschrift:

Postfach 1463, 18264 Güstrow

E-Mail-Adresse:

info@amt-guestrow-land.de

Telefon: 03843 69330

Fax: 03843 693332

Öffnungszeiten

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeit des Amtsvorstehers:

1. und 3. Donnerstag
des Monats 15:00 - 17:00 Uhr

Schiedsperson Frau Dr. Walther:

nach telefonischer Vereinbarung
Telefon: 03843 246000

Impressum

Mitteilungsblatt des Amtes Güstrow-Land mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

Verlag:	Verlag + Druck LINUS WITTICH KG Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Druck:	Druckhaus WITTICH An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster Tel. 03535/489-0
Telefon und Fax: Anzeigenannahme:	Tel.: 039931/57 90 Fax: 039931/5 79-30
Redaktion:	Tel.: 039931/57 9-16 Fax: 039931/57 9-45
Internet und E-Mail:	www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Beitrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:

amtlicher Teil	Der Amtsvorsteher
außeramtlicher Teil:	Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Anzeigenteil:	Jan Gohlke
Auflage:	4.430 Stück, wird kostenlos an alle Haushalte im Amtsbereich verteilt. Darüber hinaus kann der Amtskurier gegen Erstattung der Versandkosten einzeln oder im Abonnement über die Amtsverwaltung bezogen werden.
Erscheinungsweise:	jeden 1. Mittwoch im Monat

VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH KG



Amtliche Bekanntmachungen

Amt Güstrow-Land

Amtskurier Güstrow-Land 2015

Erscheinungstermine für 2015:	Manuskripte bitte einreichen bis zum:
--------------------------------------	--

04. März	18.02.2015
01. April	18.03.2015
06. Mai	22.04.2015
03. Juni	20.05.2015
01. Juli	17.06.2015
05. August	22.07.2015
02. September	19.08.2015
07. Oktober	23.09.2015
04. November	21.10.2015
02. Dezember	18.11.2015
06. Januar 2016	09.12.2015

(Änderungen möglich)

Evtl. auftretende Terminänderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Vorrang haben immer amtliche Bekanntmachungen.

Hinweise für Beiträge im nicht amtlichen Teil:

- **Beiträge bitte per Mail** einreichen
- **Fotos und grafische Darstellungen**
 - Immer angeben von wem die Aufnahmen sind.
 - Werden Kinder abgebildet, muss die Zustimmung der Personensorgeberechtigten vorliegen.
 - Werden Bilder Dritter eingereicht, muss eine schriftliche Genehmigung zur Veröffentlichung vorliegen.
- **Entlehene Texte, Textpassagen** sind mit Quellangaben kenntlich zu machen.
- Am Ende jedes Beitrages ist der **Verfasser** zu benennen.

Die Redaktion behält sich das Recht vor, wenn erforderlich, Beiträge zu bearbeiten, zu kürzen bzw. nicht zu veröffentlichen.

Bitte beachten Sie, der Amtskurier „Güstrow-Land“ wird im Internet veröffentlicht.

Amt Güstrow-Land,

**Haselstraße 4,
18276 Güstrow**

Ansprechpartnerin: Frau Singer

Tel.: 03843 693337

Fax: 03843 693332

E-Mail: s.singer@amt-guestrow-land.de

Bericht über Zuwendungen gemäß § 44 Absatz 4 KV M-V an das Amt Güstrow-Land 2014

Zuwender	Zuwendungsart	Betrag	Zuwendungszweck
Volks- u. Raiffeisenbank Güstrow	Geldspende	900,00 €	Erziehung, Volksbildung Grundschule Lüssow
MB Metalldienst Mirko Beier Lüssow	Sachspende	483,74 €	Erziehung, Volksbildung Grundschule Lüssow
Mandy Schneider Spielwaren Güstrow	Sachspende	134,56 €	Erziehung, Volksbildung Grundschule Lüssow
Tischlerei Holger Prüfert Plaaz	Geldspende	125,00 €	Förderung des Feuer- und Katastrophenschutzes Amtsausscheid
Agrarprodukt e.G. Spoitgendorf	Geldspende	75,00 €	Förderung des Feuer- und Katastrophenschutzes Amtsausscheid

Fünfte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Güstrow-Land

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 03.12.2014 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung des Amtes Güstrow-Land vom 30.09.2009, zuletzt geändert am 14.08.2014, wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 1 und 2 „Ausschüsse“ erhält folgende Fassung:

(1) Der Amtsausschuss bildet gem. § 136 KV M-V die folgenden Ausschüsse:

Name	Aufgabengebiete
a) Haupt- und Finanzausschuss	- Koordinierung der Ausschussarbeit, - Vorbereitung der Amtsausschusssitzungen, - Finanz- und Haushaltswesen, - Entscheidungen über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen über einen Wert von 101,- EUR bis zu einem Wert von 999,- EUR.
b) Wirtschaftsförderungs-, Tourismus-, Kultur- und Umweltausschuss	- Gemeindeübergreifende Entwicklung und Vorhaben
c) Rechnungsprüfungsausschuss	- Prüfung der Haushaltswirtschaft des Amtes und der amtsangehörigen Gemeinden, soweit diese es ihm übertragen
d) Schulausschuss für die Regionale Schule mit Grundschule Zehna und Grundschulteil Mühl Rosin als beschließender Unterausschuss des Amtsausschusses	- Betreuung und Entscheidungen in Angelegenheiten der Regionalen Schule mit Grundschule Zehna und Grundschulteil Mühl Rosin
e) Schulausschuss für die Grundschule Lüssow als beschließender Unterausschuss des Amtsausschusses	- Betreuung und Entscheidungen in Angelegenheiten der Grundschule Lüssow

Der Amtsausschuss hat das Recht, nichtständige Ausschüsse zu bilden und aufzulösen.

(2) Der Haupt- und Finanzausschuss besteht aus fünf Mitgliedern des Amtsausschusses, darunter der Amtsvorsteher und seine beiden Stellvertreter.

Der Wirtschaftsförderungs-, Tourismus-, Kultur- und Umweltausschuss besteht aus sechs Amtsausschussmitgliedern.

Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus vier Amtsausschussmitgliedern und zwei sachkundigen Einwohnern.

Der Schulausschuss für die Regionale Schule mit Grundschule Zehna und Grundschulteil Mühl Rosin besteht aus sieben Amtsausschussmitgliedern, davon je ein Mitglied aus den Gemeinden Gülzow-Prüzen, Gutow, Klein Uphal, Lohmen, Mühl Rosin, Reimershagen und Zehna.

Der Schulausschuss für die Grundschule Lüssow besteht aus fünf Amtsausschussmitgliedern, davon je ein Mitglied aus den Gemeinden Groß Schwiesow, Kuhs, Lüssow, Mistorf und Sarmstorf.

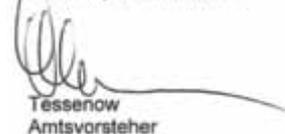
Verhinderungsvertreter werden nicht gewählt.

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Güstrow, d. 15.01.2015


Tessenow
Amtsvorsteher

Hiermit ist die am 03.12.2014 beschlossene Fünfte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Güstrow-Land, ausgefertigt am 15.01.2015, bekannt gemacht.

Die Satzung wurde der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt, diese hat eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Haushaltssatzung des Amtes Güstrow-Land für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 03.12.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.869.500 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.927.500 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-58.000 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-58.000 €
die Einstellung in Rücklagen auf	-15.400 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-73.400 €
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	2.809.400 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	2.762.600 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	46.800 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	33.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-33.000 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	281.500 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	295.300 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-13.800 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 280.000 €

§ 5

Amtsumlage

- Die Amtsumlage wird auf 17,685 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.
- Die Umlage auf die Kosten in besonderen Fällen wird im Verhältnis des Nutzens der beteiligten Gemeinden auf 0 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 29,375 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	1.580.512,98 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	1.602.312,00 €
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.522.512,00 €

Güstrow, den 27.01.2015
Ort, Datum



[Handwritten Signature]
Amtsvorsteher
(Tessendorf)

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 09.02.2014 (Montag) bis 25.02.2014 (Mittwoch) zu folgenden Öffnungszeiten

Montag, Dienstag,

Donnerstag, Freitag

von 09:00 - 12:00 Uhr

Dienstag

von 14:00 - 16:00 Uhr

Donnerstag

von 14:00 - 18:00 Uhr

im Amtsgebäude, Zimmer 103

öffentlich aus.

[Handwritten Signature]
Tessendorf, Amtsvorsteher

Gemeinde Glasewitz

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Glasewitz vom 06.01.2015

**Drucksachen-
nummer**

Öffentlicher Teil

01/15

Beschluss

Die Gemeindevertretung erteilt das gemeindliche Einvernehmen für die Verschiebung der Bio-Hähnchen-Mastställe und die Aufstellung je eines dritten Futtersilos je Stall.

Nicht öffentlicher Teil

02/15

Auf das Vorkaufsrecht für das Flurstück 65/2 der Flur 1, Gemarkung Kussow, wird verzichtet.

Gemeinde Gülzow-Prüzen

Bericht über Zuwendungen gemäß § 44 Absatz 4 KV M-V an die Gemeinde Gülzow-Prüzen 2014

Zuwender	Zuwendungsart	Betrag	Zuwendungszweck
Jagdgenossenschaft Prüzen	Geldspende	1.000,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
RAS GmbH Güstrow	Sachspende	190,40 €	Förderung des Feuer- und Katastrophenschutzes
Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. Gülzow	Geldspende	200,00 €	Förderung des Feuer- und Katastrophenschutzes Jugendfeuerwehr

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Gülzow-Prüzen vom 18.12.2014

Drucksachen- nummer

Öffentlicher Teil

37/14

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme einer Geldspende in Höhe 1.000,- EUR von der Jagdgenossenschaft Prüzen für die Dorfgestaltung.

38/14

Die Satzung über eine Veränderungssperre für das Gebiet des vorzeitigen einfachen Bebauungsplanes Nr. 3 „Landwirtschaftliche und gewerbliche Tierhaltungsanlagen in der Gemarkung Karcheez“ wird beschlossen.

Nicht öffentlicher Teil

36/14

Die Veräußerung des Flurstücks 21/2 der Flur 1, Gemarkung Karcheez, wird zugestimmt.

Satzung der Gemeinde Gülzow-Prüzen über eine Veränderungssperre für das Gebiet des vorzeitigen einfachen Bebauungsplanes Nr. 3 „Landwirtschaftliche und gewerbliche Tierhaltungsanlagen in der Gemarkung Karcheez“

Auf Grund von § 5 Abs. 1 KV M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V, S. 777) und der §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Gülzow-Prüzen vom 18.12.2014 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Zu sichernde Planung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gülzow-Prüzen hat auf ihrer Sitzung am 18.12.2014 beschlossen, für die dem Außenbereich der Gemarkung Karcheez zuzuordnende Fläche südlich der Bundesstraße 104, westlich der Landesstraße 171, östlich der Verbindungsstraße von der Bundesstraße 104 zur Landesstraße 11 und damit für das Gebiet der in der Anlage 1 aufgeführten Flurstücke der Gemarkung Karcheez (die genaue Abgrenzung der ca. 389 ha großen Fläche ist der Übersichtskarte (Anlage 2) zu entnehmen) den vorzeitigen einfachen Bebauungsplan Nr. 3 „Landwirtschaftliche und gewerbliche Tierhaltungsanlagen in der Gemarkung Karcheez“ aufzustellen. Zur Sicherung der Planung wird für das in § 2 bezeichnete Gebiet eine Veränderungssperre erlassen.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf den Geltungsbereich der Satzung des vorzeitigen einfachen Bebauungsplanes Nr. 3 „Landwirtschaftliche und gewerbliche Tierhaltungsanlagen in der Gemarkung Karcheez“. Die genaue Gebietsausweisung erfolgt entsprechend der Übersichtskarte (Anlage 2).

§ 3

Rechtswirkungen der Veränderungssperre

(1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen

- a) Vorhaben im Sinne des § 29 des BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
- b) erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

(2) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

(3) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann in Anwendung des § 14 Abs. 2 BauGB von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

Die Entscheidung hierüber trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

(4) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet bedürfen Vereinbarungen, durch die ein schuldrechtliches Vertragsverhältnis über den Gebrauch oder die Nutzung eines Grundstückes getroffen werden, der Genehmigung der Gemeinde Gülzow-Prüzen.

Die Genehmigung nach Satz 1 darf nur versagt werden, wenn für die mit dem Rechtsvorgang bezweckte Nutzung eine Ausnahme nach Absatz 2 der Satzung nicht erteilt werden könnte.

§ 4

Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

(1) Die Veränderungssperre tritt mit Ablauf des Tages ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt bei Inkrafttreten der Satzung des vorzeitigen einfachen Bebauungsplanes Nr. 3 „Landwirtschaftliche und gewerbliche Tierhaltungsanlagen in der Gemarkung Karcheez, spätestens jedoch nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft.

(2) Die Veränderungssperre ist ortsüblich bekanntzumachen und dem Landkreis Rostock anzuzeigen.

Prüzen, den 18.12.2014

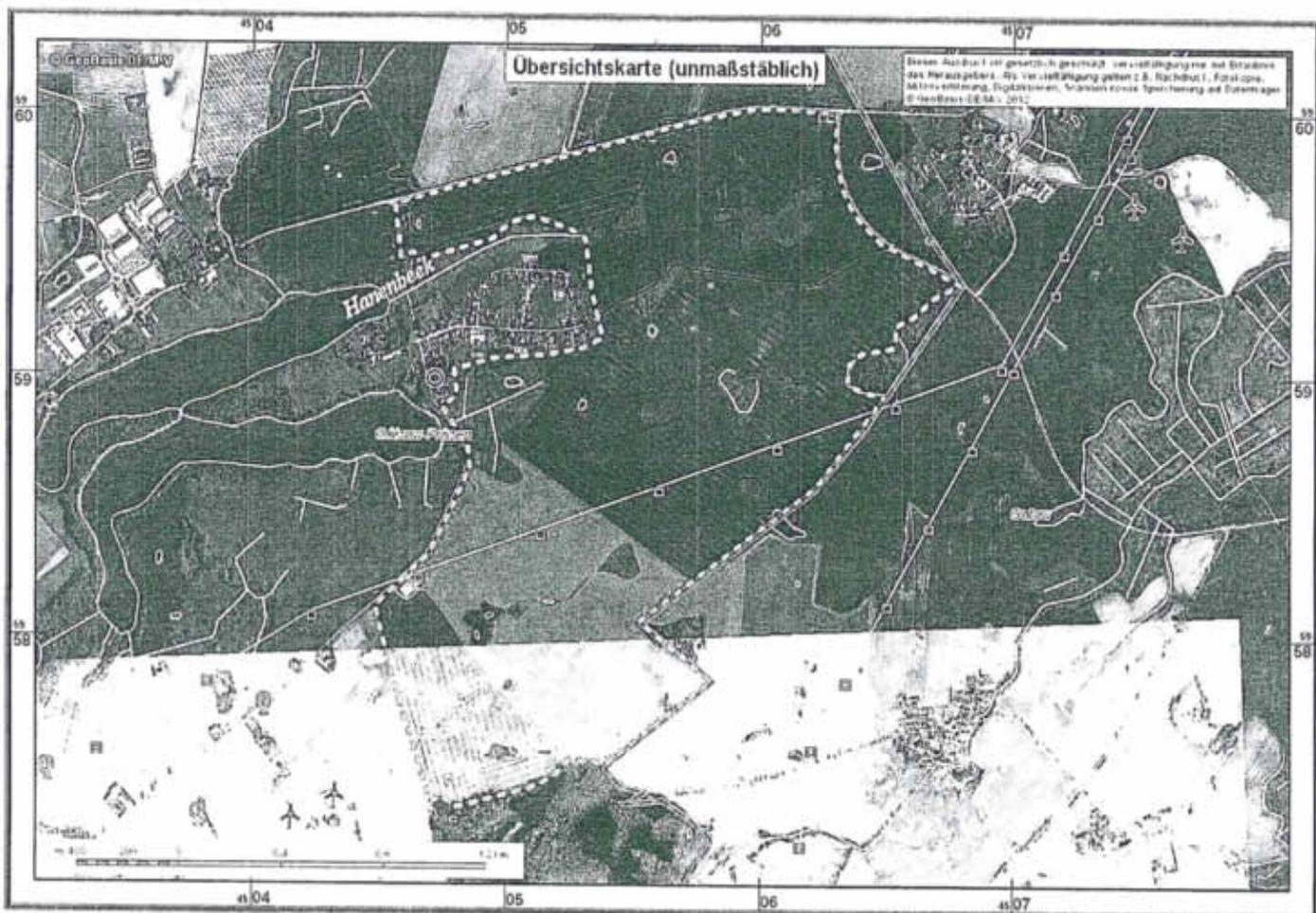

Kirsbaum
Bürgermeister



Anlage 1 zur Satzung der Gemeinde Gülzow-Prüzen über eine Veränderungssperre für das Gebiet des vorzeitigen einfachen Bebauungsplanes Nr. 3 „Landwirtschaftliche und gewerbliche Tierhaltungsanlagen in der Gemarkung Karcheez“

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück
1	Karcheez	1	19/1	61	Karcheez	1	173	30	Karcheez	1	125/1	90	Karcheez	1	212/1
2	Karcheez	1	26/3	62	Karcheez	1	174/1	31	Karcheez	1	127	91	Karcheez	2	3/7
3	Karcheez	1	31	63	Karcheez	1	176	32	Karcheez	1	130	92	Karcheez	2	3/12
4	Karcheez	1	40	64	Karcheez	1	177	33	Karcheez	1	131	93	Karcheez	2	66/9
5	Karcheez	1	41	65	Karcheez	1	178	34	Karcheez	1	132	94	Karcheez	2	66/13
6	Karcheez	1	42	66	Karcheez	1	179/3	35	Karcheez	1	133	95	Karcheez	2	67/1
7	Karcheez	1	43	67	Karcheez	1	180	36	Karcheez	1	134	96	Karcheez	2	68/8
8	Karcheez	1	63/1	68	Karcheez	1	181	37	Karcheez	1	135	97	Karcheez	2	68/9
9	Karcheez	1	91/1	69	Karcheez	1	182	38	Karcheez	1	136	98	Karcheez	2	69
10	Karcheez	1	98	70	Karcheez	1	183	39	Karcheez	1	137	99	Karcheez	2	70/1
11	Karcheez	1	99	71	Karcheez	1	184	40	Karcheez	1	139	100	Karcheez	2	75/3
12	Karcheez	1	100	72	Karcheez	1	185/1	41	Karcheez	1	140	101	Karcheez	2	76
13	Karcheez	1	101	73	Karcheez	1	186	42	Karcheez	1	141	102	Karcheez	2	77
14	Karcheez	1	102	74	Karcheez	1	189	43	Karcheez	1	142	103	Karcheez	2	78
15	Karcheez	1	103/5	75	Karcheez	1	195/4	44	Karcheez	1	143	104	Karcheez	2	80/1
16	Karcheez	1	103/10	76	Karcheez	1	196/1	45	Karcheez	1	144/3	105	Karcheez	2	82/1
17	Karcheez	1	104/1	77	Karcheez	1	197/1	46	Karcheez	1	157	106	Karcheez	2	85/1
18	Karcheez	1	105/2	78	Karcheez	1	198	47	Karcheez	1	159	107	Karcheez	2	86
19	Karcheez	1	106/2	79	Karcheez	1	199	48	Karcheez	1	160/1	108	Karcheez	2	87
20	Karcheez	1	107/2	80	Karcheez	1	200	49	Karcheez	1	161	109	Karcheez	2	88
21	Karcheez	1	108/2	81	Karcheez	1	201	50	Karcheez	1	162	110	Karcheez	2	90/1
22	Karcheez	1	109/2	82	Karcheez	1	202/1	51	Karcheez	1	163	111	Karcheez	2	92
23	Karcheez	1	110	83	Karcheez	1	203	52	Karcheez	1	164	112	Karcheez	2	93
24	Karcheez	1	111/2	84	Karcheez	1	204	53	Karcheez	1	165	113	Karcheez	2	94
25	Karcheez	1	111/4	85	Karcheez	1	205	54	Karcheez	1	166	114	Karcheez	2	96
26	Karcheez	1	120/2	86	Karcheez	1	206	55	Karcheez	1	167	115	Karcheez	2	97
27	Karcheez	1	122	87	Karcheez	1	207/1	56	Karcheez	1	168	116	Karcheez	2	98
28	Karcheez	1	123	88	Karcheez	1	209	57	Karcheez	1	169	117	Karcheez	2	100
29	Karcheez	1	124	89	Karcheez	1	210/1	58	Karcheez	1	170	118	Karcheez	2	101
								59	Karcheez	1	171	119	Karcheez	2	102
								60	Karcheez	1	172				

Anlage 2 zur Satzung der Gemeinde Gülzow-Prüzen über eine Veränderungssperre für das Gebiet des vorzeitigen einfachen Bebauungsplanes Nr. 3 „Landwirtschaftliche und gewerbliche Tierhaltungsanlagen in der Gemarkung Karcheez“



Gemeinde Lohmen

Bericht über Zuwendungen gemäß § 44 Absatz 4 KV M-V an die Gemeinde Lohmen 2014

Zuwender	Zuwendungsart	Betrag	Zuwendungszweck
Jachmann, Klaus-Peter Lohmen	Geldspende	6.500,00 €	Förderung der Erziehung und Bildung Kindertagesstätte
UKA Projektträger GmbH & Co. KG Lohmen	Geldspende	250,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Schuller Bau GmbH Reimersshagen	Geldspende	100,00 €	Förderung von Kunst und Kultur

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Lohmen vom 27.01.2015

Drucksachen- nummer	Beschluss
<u>Öffentlicher Teil</u>	
01/15	Die Gemeindevertretung stellt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 fest.
02/15	Die Gemeindevertretung entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2012.
03/15	Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2015 und 2016.
04/15	Die Teilnahme am 9. Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft - Unser Dorf soll schöner werden“ wird beschlossen.
05/15	Die Aufhebung der Satzung über die Nutzung der Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Lohmen und die Erhebung von Gebühren für die Betreuung von Kindern wird beschlossen.
06/15	Die Gemeindevertretung beschließt die 3. Änderung der Geschäftsordnung.
<u>Nicht öffentlicher Teil</u>	
07/15	Die Gemeindevertretung beschließt den Abschluss eines Gestattungsvertrages.
08/15	Die Gemeindevertretung beschließt den Erlass offener Forderungen.

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses 2012 und die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Lohmen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lohmen hat in ihrer Sitzung am 27.01.2015 den Jahresabschluss 2012 festgestellt und dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2012 mit seinen Anlagen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Er liegt zur Einsichtnahme vom 09.02.2015 bis 20.02.2015 im Amt Güstrow-Land, Kämmerei, Zimmer 103, Haselstraße 4 in 18273 Güstrow zu folgenden Öffnungszeiten öffentlich aus:

Montag, Dienstag,	
Donnerstag, Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 14:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	von 14:00 bis 18:00 Uhr

Haushaltssatzung der Gemeinde Lohmen für die Haushaltsjahre 2015 und 2016

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.01.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 wird	2015	2016
1. im Ergebnishaushalt		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	3.242.100 €	3.859.500 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.901.800 €	3.542.900 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	340.300 €	316.600 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €	0 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €	0 €
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	340.300 €	316.600 €
die Einstellung in Rücklagen auf	340.300 €	316.600 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 €	0 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 €	0 €
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	3.180.400 €	3.798.100 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	2.807.500 €	3.449.000 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	372.900 €	349.100 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €	0 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €	0 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	300 €	600 €


Dikau
Bürgermeister

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-300 €	-600 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	317.400 €	379.200 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	690.000 €	727.700 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-372.600 €	-348.500 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 317.400 € (2015) und 379.200 € (2016).

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2015	2016
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	233 v. H.	233 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	314 v. H.	314 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	200 v. H.	200 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt (2015) und (2016) 7,25 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

	2015	2016
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	3.565.806,98 €	3.715.806,98 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	3.715.806,98 €	4.056.106,98 €
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	4.056.106,98 €	4.372.706,98 €

Der vorläufige Jahresabschluss für das Jahr 2013 liegt vor.

Lohmen, den 29.01.2015



Dikau
Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 09.02.2015 (Montag) bis 27.02.2015 (Mittwoch) zu folgenden Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag von 14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag von 14:00 - 18:00 Uhr
im Amtsgebäude, Zimmer 103
 öffentlich aus.

D. Haue
 (Unterschrift)
 Dikau
 Bürgermeister

Gemeinde Lüssow

Bericht über Zuwendungen gemäß § 44 Absatz 4 KV M-V an die Gemeinde Lüssow 2014

Zuwender	Zuwendungsart	Betrag	Zuwendungszweck
Die NAWARO® BioEnergie AG BioEnergie Park „Güstrow“	Geldspende	400,00 €	Förderung der Jugend- und Sportarbeit

Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Lüssow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Lüssow vom 10.12.2014 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Lüssow vom 08.09.2009, zuletzt geändert am 22.07.2014, wird wie folgt geändert:

§ 7 „Entschädigungen“ erhält folgende Fassung:

(1) Der Bürgermeister erhält eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung von 680,- EUR. Im Krankheitsfall wird

diese Entschädigung 6 Wochen weiter gezahlt. Eine Weiterzahlung erfolgt auch bei urlaubsbedingter Abwesenheit, soweit diese zu vertretenden Zeiten nicht über 3 Monate hinausgehen.

(2) Die Stellvertreter des Bürgermeisters erhalten bei Verhinderung des Bürgermeisters für die Stellvertretung ein Dreißigstel der Bürgermeisterentschädigung nach Abs. 1 pro Vertretungstag. Nach drei Monaten Vertretung erhält die stellvertretende Person die volle Aufwandsentschädigung nach Abs. 1.

(3) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung von 40,- EUR. Gleiches gilt für sachkundige Einwohner für die Teilnahme an Sitzungen des Ausschusses in den sie gewählt worden sind.

Ausschussvorsitzende erhalten für jede von ihnen geleitete Sitzung 50,- EUR.

(4) Pro Tag wird nur ein Sitzungsgeld gewährt.

**Artikel 2
In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lüssow, d. 08.01.2015


Zander
Bürgermeister

Hiermit ist die am 10.12.2014 beschlossene Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Lüssow, ausgefertigt am 08.01.2015, bekannt gemacht.

Die Satzung wurde der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt, diese hat eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Gemeinde Plaaz

Bericht über Zuwendungen gemäß § 44 Absatz 4 KV M-V an die Gemeinde Plaaz 2014

Zuwender	Zuwendungsart	Betrag	Zuwendungszweck
Immobilienbüro Ehlers Güstrow	Geldspende	195,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Jagdgenossenschaft Recknitz	Geldspende	195,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Garten- und Landschaftsbau Gebel Plaaz	Geldspende	195,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Passow - Schröder GbR Diekhof	Geldspende	100,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Aring Energie und Wärme GmbH & Co. KG Plaaz	Geldspende	60,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
ISY-Phone Vodafone Exklusiv Fachhandel Laage	Geldspende	100,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Landwirtschaftsbetrieb Annett Gütschow Recknitz	Geldspende	50,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Jagdgenossenschaft Plaaz	Geldspende	50,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Notus Energy Development GmbH & Co.KG Potsdam	Geldspende	10.666,29 €	Förderung des Feuer- und Katastrophenschutzes

Gemeinde Reimershagen

Bericht über Zuwendungen gemäß § 44 Absatz 4 KV M-V an die Gemeinde Reimershagen 2014

Zuwender	Zuwendungsart	Betrag	Zuwendungszweck
Vermietungs GbR Bahrtdt Klausdorf	Geldspende	200,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Baumaschinen und -geräte GmbH Güstrow	Geldspende	100,00 €	Förderung von Kunst und Kultur

Gemeinde Sarmstorf

Bericht über Zuwendungen gemäß § 44 Absatz 4 KV M-V an die Gemeinde Sarmstorf 2014

Zuwender	Zuwendungsart	Betrag	Zuwendungszweck
Volks- u. Raiffeisenbank Güstrow	Geldspende	250,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Ostseesparkasse Rostock	Geldspende	200,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Ralf Hühnel Einzelhandel	Geldspende	200,00 €	Förderung von Kunst und Kultur

Bekanntmachung Amtsgericht

Hinweis zu Zwangsversteigerungen

Die vom Amtsgericht Güstrow festgelegten Termine für Zwangsversteigerungen von Immobilien werden auf nachfolgenden Internetportalen veröffentlicht:

- www.zvg.com,
- www.immobilienpool.de und
- www.zwangsversteigerungspool.de

Interessierte können hier umfangreiche Informationen zu den einzelnen Objekten erhalten.

Bekanntmachung Wasser- und Bodenverband

Gewässerschauplan 2015

Öffentliche Bekanntmachung

Wasser- und Bodenverband „Nebel“

Teterower Chaussee 23
18273 Güstrow OT Klueß
Tel. 03843 213062

Der Wasser- und Bodenverband „Nebel“ Güstrow führt entsprechend seiner Satzung die Gewässerschau der Wasserläufe II. Ordnung lt. Terminplan durch.

Treffpunkt ist jeweils 9:00 Uhr

Interessierte Anlieger und Bürger sind eingeladen.

Termin	Schaubereich-Gemeinde	Treffpunkt	Schaubeauftragte
02.03.	Krakow am See Kuchelmiß, Reimershagen, Langhagen, Dobbín/Linstow, Hohen Wangelin, Dahmen, Jabel, Klocksin, Neu Garz, Nossentiner Hütte, Plau am See, Vollrathsrue	Amt Krakow am See, Bauamt	Hr. Baldermann
04.03.	Hoppenrade, Mühl-Rosin	Gemeindebüro Hoppenrade	Hr. Ahlmann
05.03.	Dolgen am See, Hohen Spreng, Dummerstorf	Gemeindebüro Sabel	Hr. Dr. Heilmann
09.03.	Sarmstorf, Kuh; Laage, Bereich Weitendorf	Landw. Unternehmen Sarmstorf	Hr. Behnke
11.03.	Mistort, Lüssow, Rukieten, Gr. Schwiesow, Zepelin, Kassow, Wiendorf	Agrofarm Lüssow, Büro	Hr. Loeck
12.03.	Güstrow	Rathaus, Markt	Hr. Lübars
16.03.	Plaaz, Glasewitz, Diekhof, Laage, Bereich Liessow, Wardow	Agrarprod. eG Spoitgendorf	Hr. Böckermann
18.03.	Lalendorf, Groß Wokern, Groß Roge, Dalkendorf, Teterow, Warnkenhagen	ehem. Gemeindebüro Lalendorf	Hr. Leese
19.03.	Tarnow, Dreetz, Gutow, Gülzow-Prützen, Zehna, Lohmen, KI. Upahl, Bützow, Dobbertin, Mustin, Witzin	Rinderzucht Tarnow GbR	Hr. Neumann

Güstrow, den 20.01.2015

Neumann
Vorsteher

Wasser- und Bodenverband „Warnow-Beke“

Neukirchener Weg 27, 18246 Jürgenshagen
Tel.: 030466-20240 bzw. 20440, Fax: 036466 20143
E-Mail: WBV_Warnow-Beke@t-online.de

Gewässerschaftermine 2015

Die Gewässerschaufen des Wasser- und Bodenverbandes „Warnow-Beke“ finden in diesem Jahr an den nachfolgenden Terminen statt. Bei den Schauen wird der Zustand der Gewässer und der wasserwirtschaftlichen Anlagen begutachtet und kurz- als auch mittelfristige Unterhaltungsmaßnahmen besprochen. Alle interessierten Bürger, betroffenen Anlieger, Landbewirtschaftler und Behörden sind herzlich eingeladen.

Schaubereich 1 *Gemarkungen:* Berendshagen, Brusow, Einhusen, Groß Gischow, Heiligenhagen, Jürgenshagen, Klein Gischow, Lüningshagen, Miekenhagen, Püschow, Pustohl, Radegast, Rederank, Reinshagen, Retschow, Satow, Satow Niederhagen, Satow Oberhagen, Schmadebeck, Sophienholz, Wokrent
Freitag, 20. Februar 2015 - 08:00 Uhr - Parkplatz Verwaltungsgebäude Satow

Schaubereich 2 *Gemarkungen:* Benitz, Bliesekow, Brookhusen, Buchholz, Clausdorf, Fahrenholz, Gorow, Groß Bölkow, Hanstorf, Hastorf, Hohen Luckow, Klein Bölkow, Klein Staue, Konow, Kritzmow, Matersen, Nienhusen, Stäbelow, Wilsen, Ziesendorf
Donnerstag, 19. Februar 2015 - 08:00 Uhr - Parkplatz Feuerwehr Groß Bölkow

Schaubereich 3 *Gemarkungen:* Glasin, Gnemern, Goldberg, Groß Tessin, Hermannshagen, Jabelitz, Käterhagen, Klein Sien, Moltenow, Moissall, Neu Bernitt, Pässe, Strameuß, Ulrikenhof, Warnkenhagen
Freitag, 27. Februar 2015 - 08:00 Uhr - Büro APG Klein Sien

Schaubereich 4 *Gemarkungen:* Bandow, Bernitt, Boldenstorf, Bröbberow, Groß Belitz, Groß Grenz, Hof Tatschow, Klein Belitz, Klein Grenz, Langen Trechow, Letschow, Neukirchen, Penzin, Reinstorf, Selow, Tatschow, Viezen
Mittwoch, 25. Februar 2015 - 08:00 Uhr - Schmiede Klein Belitz

Schaubereich 5 *Gemarkungen:* Friedrichshof, Göldenitz, Kambs, Kassow, Mistort, Niendorf, Oettelin, Passin, Schwaan, Rukieten, Vorbeck, Werle
Dienstag, 17. März 2015 - 08:00 Uhr - Tankstelle Kassow

Schaubereich 6 *Gemarkungen:* Bützow, Horst, Katelbogen, Kurzen Trechow, Neuendorf, Parkow, Rühn, Schlemmin, Steinhagen, Wolken
Dienstag, 24. Februar 2015 - 08:00 Uhr - MVA Griepentrog, Steinhagen

Schaubereich 7

Gemarkungen: Baumgarten, Boitin, Buchenhof, Diedrichshof, (Dreetz), Eickelberg, Eickhof, Groß Labenz, (Grünenhagen), Klein und Groß Görnow, Klein und Groß Raden, Laase, Peetsch, Schependorf, Warnow, Wendorf, Zernin

Donnerstag, 26. Februar 2015 - 09:00 Uhr - Gemeindezentrum Zernin

Ihre Teilnahme bitte ich unter der Telefon-Nr. 038466 20240 anzukündigen. Bei allgemeinem Desinteresse, entfällt der jeweilige Termin.

Michael Constien
Verbandsvorsteher



Amtliche Mitteilungen

**Die nächste Ausgabe
„Amtskurier Güstrow-Land“ erscheint
am Mittwoch, dem 04. März 2015.**

**Redaktionsschluss ist
am Mittwoch, dem 18. Februar 2015.**



Schulnachrichten

Grundschule am Schmooksberg

In der GS am Schmooksberg weihnachtete es wieder sehr

Die Advents- und Weihnachtszeit brachte für unsere Kinder wie in jedem Jahr viel Aufregung und Heimlichkeit. Den Auftakt machte unsere Theaterfahrt nach Güstrow. Wir sahen uns „Aladin und die Wunderlampe“ an. Einige Höhepunkte, wie Kekse backen, Basteln oder kleine Programme einstudieren, folgten.

Am letzten Schultag fanden dann unsere traditionellen Weihnachtsfeiern in den einzelnen Klassen statt. Sie begannen mit einem gemeinsamen Singen aller Kinder auf der Treppe und im Flur. Mit kleinen Lichtern kam jeder in die richtige Stimmung. Anschließend wurde in den Räumen gegessen, gebastelt, gespielt und auf den Weihnachtsmann gewartet, der zum Glück auch überall vorbeischaute und kleine Geschenke verteilte.

Am Ende versammelten sich wieder alle Kinder. Dann ging es zum Dorfgemeinschaftshaus zum Ansehen eines Puppenspiels. Das unterhaltsame Stück „Die Weihnachtsgans Auguste“ führte uns Uli Schlott vor.

Es war eine schöne Veranstaltung, die alle fröhlich und vergnügt in die Ferien gehen ließ.

Für die Unterstützung vieler Eltern bei den verschiedenen Veranstaltungen danke ich an dieser Stelle.

M. Behrendt

Informationen des Amtes und der Gemeinden

Kinder- und Jugendarbeit

**20 Jahre
Schulsozialarbeit Zehna**



Zu Besuch bei DRK-Mitarbeiterin Cathrin Hübbe

Ruhig ist es im Schulsozialarbeiterzimmer ...

Zwischen Heißklebepistole, Bastelarbeiten, Papierkram und neuem Laptop begrüßt mich Cathrin Hübbe - Cathrin mit „C“ und „H“ - in ihrem Raum in der Regionalschule Zehna. Sie ist eine von drei Schulsozialarbeiterinnen des DRK-Kreisverbandes Güstrow e. V. Seit 1994 arbeitet sie als Schulsozialarbeiterin in der Zehnaer Schule. Wie sie dazu kam?

Frau Hübbe muss dabei lächeln: Immer wollte sie Lehrerin werden. Diesen Beruf ergriff sie auch. Doch dann kam die Wende und alles war anders. Was nun? Weiterhin Lehrerin bleiben? Oder noch einmal etwas Neues versuchen?

Kurz nach der Wende wurde die bis dahin weitestgehend unbekannte Schulsozialarbeit in den neuen Bundesländern eingeführt. Cathrin Hübbe fühlte sich angesprochen.

Schulsozialarbeiterin - ein Traumberuf

Die agile Schulsozialarbeiterin setzte sich noch einmal auf die Schulbank - Theorie pauken: Soziologie, Erziehungswissenschaft, Psychologie. Dann der Sprung ins tiefe Wasser - Erlerntes musste praktisch umgesetzt werden.

Damals begann alles mit einem Modellprojekt in Zehna. Seit 1996 ist sie dort tätig. So richtig Ahnung, was Schulsozialarbeit bedeute und wie und wobei sie unterstützen können - das habe damals noch niemand gehabt, gibt sie offen zu. Die ersten Jahre waren ein Experimentierfeld: Wofür ist die Schule zuständig? Und wofür die Schulsozialarbeiterin? Wer spricht was mit wem ab? „Ich war zu Anfang Mädchen für alles: Pausenbetreuung, Busbegleitung, Hausaufgabenhilfe ...“, erinnert sich Cathrin Hübbe. Sie musste es lernen, Grenzen zu ziehen. Ihren Weg zu finden. Das Berufsbild „Schulsozialarbeiterin“ mit Leben erfüllen.

Ich bin nicht Sprachrohr der Schule!

Nein, das sei sie nicht, betont Frau Hübbe. Befragt nach ihren Aufgaben, überlegt sie nur kurz: In erster Linie wolle sie Kindern und deren Eltern den Rücken stärken. Viele Schüler hätten in ihrer Schulzeit kleinere und größere Probleme. Die eine werde gemobbt und wisse sich nicht zu wehren, der andere habe Mühe, sich über längere Zeit auf einen Sachverhalt zu konzentrieren. So unterschiedlich wie die Schüler und Schülerinnen seien auch deren Probleme, so Hübbe.

Sie könne konkrete Angebote vermitteln: Einem Mobbingopfer helfen, Therapien vorschlagen und vermitteln, Gespräche mit Schülern, Lehrern und Eltern führen, Lösungswege aufzeigen.

Schulsozialarbeit ist kein Luxus

Schulsozialarbeit ist in den Augen von Frau Hübbe eine Notwendigkeit. „Viele Schüler passen nicht so recht in das System Schule“, überlegt die Zehnaer Schulsozialarbeiterin. Oftmals gingen dann Selbstachtung und auch der Blick auf eigene Stärken und Fähigkeiten verloren. So sieht es Cathrin Hübbe als ihre Aufgabe, den Schülern eine neue Sichtweise für eigene Stärken und Fähigkeiten zu vermitteln. Durch ihre Tätigkeit, so betont sie, habe sie andere Möglichkeiten mit den Kindern zu agieren. Sie habe tatsächlich das Gefühl, etwas bewegen zu können. Auch wenn es ab und an nur Millimeter sind. Cathrin Hübbe erlebt es als Erfolg, wenn sie zu schwierigen Kindern Zugang findet, Vertrauen aufbauen kann. Ein besonders schöner Moment für sie, wenn ehemalige Schüler sich bei ihr zurück melden und berichten können, den Weg ins Leben erfolgreich geschafft zu haben.

Mehr als nur Lippenbekenntnisse

Doch wie sieht es mit den Schattenseiten des Berufs aus? Cathrin Hübbe kann da so einiges aufzählen: Arbeitsverträge werden immer und immer wieder befristet. So wird von Jahr zu Jahr gehofft, gebangt, gezittert, dass auch im Folgejahr die Arbeit weiter geht. Immer wacklig sei auch die Finanzierung. Im Jahr 2020 laufe die Finanzierung endgültig aus, jedoch seien vor dem Jahr 2017 keine Aussagen über die weitere Finanzierung zu erwarten.

Naheliegender Wunsch, dass Frau Hübbe sich einfach Planungssicherheit wünscht: Ein festes Budget, auch für Sachkosten, eine feste Verankerung der Schulsozialarbeit, ein Bekenntnis der Schulen zur Schulsozialarbeit, unbefristete Arbeitsverträge. Von der Politik erwartet sie mehr als nur Lippenbekenntnisse.

Sorgen bereitet ihr auch das Jahr 2015: Alle Schulsozialarbeiter wurden angewiesen, ihre Tätigkeit ausführlich zu dokumentieren. „Aber diese Zeit fehlt mir bei der Arbeit mit den Schülern“, bedauert sie. Doch während sie noch finsteren Gedanken nachhängt, fliegt schon die Tür auf: Schüler möchten etwas besprechen. Sofort verschwinden die Sorgenfalten. Lächelnd wendet sich Cathrin Hübbe ihren Schülern zu.

Seniorenarbeit

Weihnachtsfeier für die Senioren der Gemeinde Reimersshagen

Die gut besuchte Feier fand am 12. Dezember in Kirch Kogel statt. Der Bürgermeister begrüßte die Anwesenden und eröffnete die Kaffeetafel.

Anschließend boten Kinder aus dem Lohmener Kindergarten ein Programm dar und beendeten mit den Gästen gemeinsam die Kaffezeit. Weihnachtliche Lieder, begleitet auf dem Akkordeon, rundeten den Nachmittag ab. Wer wollte, trank noch ein Gläschen Glühwein.

Wie in jedem Jahr gab es wieder ein kleines Geschenk: In diesem Jahr waren es selbst gefertigte Pralinen, die die Frauen des Reimersshagener Treffs unter Anleitung der Konditorin Frau Korsinski hergestellt hatten.

M. Müller

Vereinsarbeit

Zur Vereinsgründung in Spoitgendorf

Unmittelbar an der Autobahn liegend, ist Spoitgendorf durch mehrere Veranstaltungen über die Gemeindegrenzen hinaus bekannt. Das liegt auch daran, dass es in diesem Ort Menschen gibt, die über Jahre für die Einwohner gemeinnützig immer wieder Veranstaltungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten organisiert haben. So wurde u. a. durch die Familien Büttner/Uhl/Parting zweimal im Jahr neben dem Oster- und Herbstfeuer die Gulaschkanone angeheizt und immer ein gut schmeckender Eintopf in den verschiedensten Varianten gezaubert.

Um die Aktivitäten in unserem Dorf zu bündeln und auf verschiedenste Weise organisatorisch, materiell und finanziell zu unterstützen, entstand daraus der Grundgedanke eine passende Organisationsform zu finden. Detlef Uhl ging darum in die Spur und suchte nach Möglichkeiten und die dabei zu beachtenden Voraussetzungen. Eine Vereinsgründung war die Lösung. 2013 entstanden dazu erste vage Ideen.

Am 5. Mai 2014 lag sie zur Vereinsgründung auf dem Tisch, mit einigen Veränderungen wurde sie nach konstruktiver Aussprache von den inzwischen ordentlichen Mitgliedern einstimmig beschlossen. Der Verein hat sich u. a. die Ziele gesetzt, das Dorfbild zu verschönern, Feste in der Gemeinde zu organisieren und eine aktive Nachbarschaftshilfe aufzubauen.

Die Vereinsgründung stellt dabei den ersten Schritt dar. Wir wollen und brauchen gerade die Personen, die sich bisher für das Gemeinwohl engagiert haben. Und zwar genau an den Stellen, wo sie in den zurückliegenden Jahren erfolgreich gearbeitet haben. Gewachsene Strukturen bleiben erhalten, Kompetenzen werden nicht beschnitten. Die Kehrseite der Medaille ist, dass nur durch eine Mitgliedschaft die Chance steigt, Mittel zur Verwirklichung von künftigen Aktivitäten zu erhalten. Jeder, der sich für das Gemeinwohl einbringen will, ist daher gerne im Verein willkommen.

Zum Abschluss der Diskussion wurde mit Detlef Uhl der Vorsitzende und mit Gerd Hamann der 2. Vorsitzende gewählt. Zum Schriftführer wählten die Gründungsmitglieder Rosemarie Jenichen, Silvia Büttner bekleidet künftig die Funktion des Kassenswartes.

Zwischenzeitlich ist der Eintrag in das Vereinsregister erfolgt und die Anerkennung als gemeinnütziger Verein liegt vor. Um

viele Ideen umsetzen zu können, sind neue Mitglieder herzlich willkommen. Schaut in die Satzung und entscheidet euch zum Mitmachen. Je mehr Mitglieder wir sind, desto mehr können wir für unsere Gemeinde erreichen. Es geht um eine starke Gemeinschaft. Wir benötigen noch Unterstützung. Der Bürgermeister hat uns diese bereits zugesichert. Wir sehen uns.

Der Vorstand vom Verein „Recknitz-Niederung“

Förderverein „Alte Schmiede“ e. V. in Groß Tessin besteht seit über 20 Jahren

Anlässlich des Jubiläums fand Ende November 2014 eine kleine Feier mit vielen Mitgliedern, auch zahlreichen, die von Anfang an dabei sind, statt. Es wurde noch einmal aufgezeigt, wie viel in den Anfangsjahren geleistet werden musste, um das Gebäude zu erhalten und nutzbar zu machen.

Während dieser Veranstaltung wurden drei Vorstandsmitglieder, die in all den Jahren aktiv waren, verabschiedet. Ein besonderer Dank ging an den bisherigen Vorsitzenden Jürgen Wilken.

Den neu gewählten Vorstand führt nun Siegmund Hornke an. Ein vorläufiger Jahresplan für die Vereinsmitglieder - aber auch für alle anderen Dorfbewohner - konnte inzwischen erarbeitet und verteilt werden. Im Nachhinein stellten wir fest, dass das jährlich stattfindende **Osterfeuer** (diesmal am 02. April) nicht genannt wurde.

Weitere Ideen sind gefragt, neue Mitglieder willkommen.

Wie bisher steht unsere Schmiede für private Feiern zur Verfügung.

Kontakt über H. Jordan, Tel. 0162 2072750 oder M. Müller, Tel. 038457 24102.

M. Müller

Wir gratulieren

Wir gratulieren den Jubilaren des Monats Februar 2015

Zum 65. Geburtstag

Herrn Hans-Joachim Linde, Lohmen
Herrn Jörn Nowitzki, Zehna
Herrn Werner Schilling, Ganschow
Frau Helga Siepert, Karow
Herrn Günter Kreklau, Mierendorf
Frau Ursula Lange, Gülzow

Zum 70. Geburtstag

Herrn Klaus-Dieter Behnke, Zehna
Herrn Hans-Ulrich Passow, Zehna

Zum 75. Geburtstag

Herrn Wolfgang Pägelow, Kuhs
Frau Erika Kramer, Karow
Herrn Peter Bahrdt, Reimershagen
Herrn Klaus-Dieter Wachlin, Wilhelminenhof

Zum 80. Geburtstag

Frau Gerda Panten, Gutow
Herrn Dr. Gotthard Weickum, Reimershagen
Herrn Ulrich Seemann, Badendiek
Herrn Hans Pölkow, Sarmstorf

Zum 81. Geburtstag

Frau Lore Schumacher, Groß Tessin
Herrn Albert Grof, Siemitz
Herrn Karl-Adolf Rutenberg, Bülow
Frau Ingrid Hiller, Schönwolde
Herrn Jochen Possehl, Sarmstorf
Herrn Adalbert Gültzow, Karcheez
Herrn Günter Böckenheuer, Groß Upahl
Frau Margarete Ebert, Oldenstorf
Frau Rosa Flögel, Suckwitz
Frau Lotte Henselin, Bredentin
Herrn Horst Burow, Karcheez

Zum 82. Geburtstag

Frau Hildegard Anders, Lohmen
Herrn Adolf Beier, Lüssow
Frau Berta Bahlmann, Gutow
Frau Ingrid Wegner, Lohmen
Frau Leonore Eggert, Lohmen
Herrn Roland Hartung, Lüssow

Zum 83. Geburtstag

Frau Rosemarie Winkel, Gülzow
Frau Ruth Lehmann, Lohmen

Zum 84. Geburtstag

Herrn Friedrich Dobbertin, Lüssow
Herrn Walter Altner, Lohmen
Frau Theresia Sommer, Gerdshagen
Herrn Rudolf Günther, Plaaz
Herrn Siegfried Jörß, Kuhs
Frau Paula Thiel, Prüzen

Zum 85. Geburtstag

Frau Pauline Varbelow, Lohmen
Herrn Werner Schneiderat, Zehna

Zum 86. Geburtstag

Frau Anneliese Goebeler, Sarmstorf
Herrn Siegfried Plenzke, Karcheez

Zum 87. Geburtstag

Herrn Siegfried Zedler, Prüzen
Frau Anneliese Oltmann, Sarmstorf

Zum 89. Geburtstag

Herrn Ernst Lange, Boldebuck
Herrn Josef Filander, Mierendorf
Frau Herta Gläveke, Bülower Burg

Zum 90. Geburtstag

Frau Ilse Wirth, Lohmen
Frau Herta Freitag, Zapkendorf
Frau Sophia Felden, Boldebuck

Zum 92. Geburtstag

Frau Irmgard Ziep, Lohmen

Liebe Jubilare des Monats März und der folgenden Monate des Jahres 2015, das Amt Güstrow-Land möchte auch Ihnen zu Ihrem Geburtstag herzliche Glückwünsche durch das Mitteilungsblatt aussprechen. Sollten Sie das jedoch nicht wünschen, bitten wir Sie um eine kurze mündliche oder schriftliche Mitteilung an das Amt Güstrow-Land, Einwohnermeldeamt, Haselstr. 4, 18273 Güstrow, zwei Monate vor Ausgabe an die Redaktion.

Kulturnachrichten

Kulturnachrichten Februar 2015 Wo ist wann was los?

Gemeinde Glasewitz

- 25.02.2015**
15:00 Uhr
jeden Dienstag
15:45 Uhr
- Wanderung durch den Winterwald
Treff am Gemeindezentrum
Treff der Sportgruppe Glasewitz
„Fit für jedes Alter“ unter der Leitung von Edmund Jungerberg
- jeden Donnerstag**
18:30 Uhr
- Bauch-Beine-Po - ein Programm für jedermann im Gemeindesaal unter der Leitung von Ilona Helle

Information

Der Gemeindesaal kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Der Raum bietet Platz für 60 Personen und verfügt über eine große Küche. Entsprechendes Geschirr und Einrichtung sind vorhanden.

Wenn Sie Interesse an der Anmietung unseres Gemeindesaals haben, wenden Sie sich bitte ab sofort bei Frau Pilz, Tel. 038455 20591

Gemeinde Groß Schwiesow

- jeden Montag**
19:30 - 21:00 Uhr
- Line-Dance, im Speicher
(Gemeindezentrum)
Groß Schwiesow

Gemeinde Gülzow-Prüzen

- 12.02.2015**
15:00 Uhr
- Kaffeenachmittag in Tieplitz
- Gaststätte Ribinski -
- 16.02.2015**
14:30 Uhr
- Klön-Nachmittag in Prüzen
Neubaublock Haus-Nr. 1
- 18.02.2015**
14:30 Uhr
- Frauentreff in Karcheez
in der FFw
- jeden Dienstag**
17:15 - 18:45 Uhr
- im Sport- und Freizeitzentrum Gülzow,
Seestr. 12
Kinder- und Jugendsport ab 9 Jahre
- jeden Mittwoch**
08:30 - 09:30 Uhr
17:15 - 18:30 Uhr
18:30 - 19:30 Uhr
- im Sport- und Freizeitzentrum Gülzow,
Seestr. 12
Seniorenport
Kindersport für alle Kleinen
von 4 bis 8 Jahren
Fitness für jedermann von Aerobic bis Prävention

Gemeinde Gutow

- 09.02.2015**
14:30 Uhr
- Fasching der Seniorengruppe Gutow
im Seniorenraum
- 21.02.2015**
18:00 Uhr
- Preis-Rommé- und Skatabend
im Gemeindehaus Bülower Burg,
Verantw.: Th. Schneider, D. Rattfann,
A. Schmietendorf

Vorankündigung

- 21.03.2015**
18:00 Uhr
- Preis-Rommé- und Skatabend
im Gemeindehaus Bülower Burg,
Verantw.: Th. Schneider, D. Rattfann,
A. Schmietendorf

Gemeinde Lohmen

Begegnungsstätte „Alter Dorfkrug“ Lohmen, Dorfstraße 23,
Tel. 038458 20040

19.02.2015

- 19:00 Uhr
- Plaudereien am Kamin im „Alten Dorfkrug“
Thema: „Abenteuer Staudammbau in Afrika“ mit Christian Rusche

jeden Montag

- 14:00 - 16:00 Uhr „Teestunde“ (Touristinformation)
19:00 Uhr „Kunsttreff“: Seidenmalerei/Linolschnitt

jeden Dienstag

- 10:00 - 17:00 Uhr „Töpferstube“

jeden Samstag

- Sa., 10:00 -
12:00 Uhr „Töpferstube“

Gewölbekeller/Lesestube

Besichtigung dienstags und samstags, sonst nach Vereinbarung
über Touristinformation 038458 20040

Gemeinde Lüssow

- jeden Montag**
ab 12:00 Uhr
- Abgabe von Lebensmitteln durch die Güstrower Tafel, Gemeindezentrum Lüssow
- jeden Dienstag**
18:00 - 20:00 Uhr
- Line-Dance, Klub Strenz
Interessierte, die Line-Dance erlernen möchten, sind herzlich willkommen.
- jeden 2. Mittwoch**
14:00 Uhr
- Seniorenachmittag mit Arbeitslosen,
OG der VS Lüssow, Ansprechpartner
Frau Inge Briese,
- jeden 2. Donnerstag**
19:00 Uhr
- Rommé, OG der VS Lüssow
Gemeindezentrum
- jeden Mittwoch**
09:00 - 12:00 Uhr
- OSPA-Mobil, Gemeindebüro Lüssow
- jeden 2. Mittwoch im Monat**
14:30 Uhr
- Kaffeenachmittag für alle Bürger aus
Karow und Umgebung im Kulturraum
Karow (Gebäude der FFw)

Information:

Der Kulturraum Karow kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Der Raum bietet Platz für 50 Personen und verfügt über eine Küche. Entsprechendes Geschirr sowie Einrichtung sind vorhanden.

Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, wenden Sie sich bitte an
Frau Verch, Tel.: 03843 246886 oder
Herrn Graf, Tel.: 0152 01595581

Gemeinde Mistorf**Veranstaltungen im Vereinshaus Goldewin****09.02.2015**

14:00 Uhr Kaffee- und Spielenachmittag der Senioren

23.02.2015

14:00 Uhr Kaffee- und Spielenachmittag der Senioren

28.02.201513:00 Uhr bis 16:00 Uhr Babybörse
„Alles rund ums Kind“ - Baby- und Kindertauschbörse
Tische stellen wir zu Verfügung, Standgebühren 10,00 EUR**Vorankündigung****28.03.2015**14:00 Uhr bis 17:00 Uhr Hobby- und Handwerkermarkt
Verkauft werden kann nur handgearbeitetes wie Blumengestecke, Nähwaren, Arbeiten aus Holz, Malerei, Strick und Strickwaren, Keramik, Pflanzen, Herbstfrüchte aller Art u. v. m.**01.05.2015**

14:00 Uhr bis 16:00 Uhr Pflanzentauschbörse

Information:

Das Vereinshaus kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Der Raum bietet Platz für 150 Personen und verfügt über eine Küche und einen separaten Gastraum für 25 Personen. Entsprechendes Geschirr und Einrichtung sind vorhanden. Wenn Sie Interesse an der Anmietung unseres Vereinshauses haben, wenden Sie sich bitte an Frau Kempa, Tel. 038453 20750 oder 0173 2166594.
www.goldewiner-kulturtreff-ev.jimdo.com

Gemeinde Mühl Rosin**07.02.2015**15:00 Uhr Würfeln
Schule Mühl Rosin**jeden Montag**18:30 - 20:00 Uhr Line Dance
Sporthalle Mühl Rosin**jeden Dienstag**Mal- und Zeichenkurs
Ansprechpartner Herr Tauscher
Tel.: 03843 82437

Die **Wandergruppe der Gemeinde** trifft sich nach vorheriger Absprache, Ansprechpartner ist Frau Krebs (Tel.: 0174 4295315)

Herzlichen Dank gilt noch einmal Prof. Dr. Völker für seinen kurzweiligen und sehr interessanten Reisebericht „von Yucatán nach Mexiko“ am 17.01.2015 im „Pinstübchen“ Mühl Rosin.

In den Schaukästen der Gemeinde sowie unter www.muehlrosin.de können Hinweise auf weitere Aktivitäten in der Gemeinde sowie zum Kalenderverkauf entnommen werden.

Gemeinde Reimershagen**jeden Montag**

14:00 - 16:00 Uhr Bücherei geöffnet

Vorankündigung**02.04.2015**

Osterfeuer

Kirchliche Nachrichten**Gottesdiensttermine Februar 2015****Ev.-luth. Kirchgemeinde Tarnow mit Witzin**

08. Februar	So.	10:00 Uhr	in Witzin Gottesdienst
12. bis 14. Febr.		10:00 bis 16:00 Uhr	in Tarnow im Pfarrhaus Kinderaktion, angesprochen sind alle Kinder aus den Kirchgemeinden Baumgarten und Tarnow, Kosten: 10,00 EUR
14. Februar	Sa.	14:00 Uhr	in Tarnow Familiengottesdienst danach Kirchenkaffee im Tarnower Pfarrhaus
15. Februar	So.	10:00 Uhr 14:00 Uhr	in Witzin Gottesdienst in Dreetz Gottesdienst
17. Februar	Di.	16:00 Uhr	in Tarnow Kinderkirche
18. Februar	Mi.	09:00 Uhr 14:30 Uhr 19:00 Uhr	in Witzin Gottesdienst in Tarnow Gemeindenachmittag in Hohen Luckow Passionsandacht
21. Februar	Sa.	09:00 Uhr	in Bützow Konfirmandenprojekt
22. Februar	So.	10:00 Uhr	in Witzin Gottesdienst
23. Februar	Mo.	18:00 bis 18:30 Uhr	in Tarnow im Pfarrhaus Passionsandacht 1
25. Februar	Mi.	19:00 Uhr	in der Feierhalle Dreetz Passionsandacht
26. Februar	Do.	19:00 Uhr	der andere Abend zu Themen der Zeit
01. März	So.	10:00 Uhr	in Witzin Gottesdienst
02. März	Mo.	18:00 bis 18:30 Uhr	in Tarnow im Pfarrhaus Passionsandacht 2
03. März	Di.	16:00 Uhr	in Tarnow Kinderkirche
04. März	Mi.	19:00 Uhr	in Wiendorf Passionsandacht
06. März	Fr.	19:00 Uhr	in Tarnow Weltgebetstag

Christophorusgemeinde Laage

02. bis 06. Februar 2015			in Laage Ferienveranstaltungen für Kinder
08. Februar	So.	09:30 Uhr	in Laage Gottesdienst
15. Februar	So.	09:30 Uhr	in Laage Gottesdienst
17. Februar	Di.	14:30 Uhr	in der Alten Schmiede Recknitz Senioren- und Frauenkreise
18. Februar	Mi.	19:30 Uhr	in Laage Gottesdienst, Aschermittwoch
25. Februar	Mi.		in Hohen Spreng, Passionsandacht
20. bis 22. März 2015			Begegnungsfreizeit mit der Dokkumer Partnergemeinde, um Anmeldung wird gebeten Unkostenbeitrag: ca. 120,00 EUR

Kirchgemeinde Hohen Sprenz-Kritzkow

- 05. Februar Do. 19:00 Uhr** in Hohen Sprenz im Pfarrhaus
Meditativer Tanz mit Uta Loheit
- 08. Februar So. 11:00 Uhr** in Kritzkow Gottesdienst
- 15. Februar So. 11:00 Uhr** in Sarmstorf Gottesdienst
- 18. Februar Mi. 16:00 Uhr** in Hohen Sprenz im Pfarrhaus
Familiennachmittag
- 19:30 Uhr** in Laage Gottesdienst, Aschermittwoch
- 24. Februar Di. 18:30 Uhr** in Hohen Sprenz im Pfarrhaus
Bibel im Gespräch, Thema: Wissen was zählt - Zugänge zum Brief des Paulus an die Galater.
- 25. Februar Mi. 18:30 Uhr** in Hohen Sprenz Passionsandacht
- 26. Februar Do. 18:30 Uhr** in Hohen Sprenz im Pfarrhaus
Bibel im Gespräch, Thema: Wissen, was zählt - Zugänge zum Brief des Paulus an die Galater.

Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes in Verbindung mit dem Flurbereinigungsgesetz entscheiden.

gez. Reimann

**Nach Redaktionsschluss**

**Bekanntmachung nach § 3a Satz 2,
2. Halbsatz des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung**

**Bekanntmachung des Ministeriums für
Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz
Mecklenburg-Vorpommern**

Vom 15.12.2014

Die Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Recknitz II hat den Antrag gestellt, die im Maßnahmenplan dargestellten gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen im genannten Bodenordnungsverfahren im Sinne des Flurbereinigungsgesetzes zu bauen.

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern als Genehmigungsbehörde hat eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3c des UVPG in Verbindung mit Nummer 16.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. September 2001 (BGBl. I S. 2350), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 18. Juni 2002 (BGBl. I S. 1914), durchgeführt. Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Urlaub zwischen
Ostsee & Müritz
und zu Besuch im nördlichen Brandenburg

Psst ...Geheimtipp!

Unsere aktuelle Ausgabe
2015/16 kommt bald!

Reinschauen, raussuchen,
raus aus dem Alltag!
Sie wollen auch
noch mit dabei sein?

Lassen Sie sich von unserem netten und kompetenten Außen- oder Innendienst ein Angebot erstellen und seien Sie im „Urlaub zwischen Ostsee & Müritz und zu Besuch im nördlichen Brandenburg“ dabei!

**telefonisch für Sie
erreichbar!**

Kirsten Bunge
039931/579-50
k.bunge@wittich-sietow.de

Doreen Mahncke
039931/579-57
d.mahncke@wittich-sietow.de

Manuela Wolfinger
039931/579-47
m.wolfinger@wittich-sietow.de

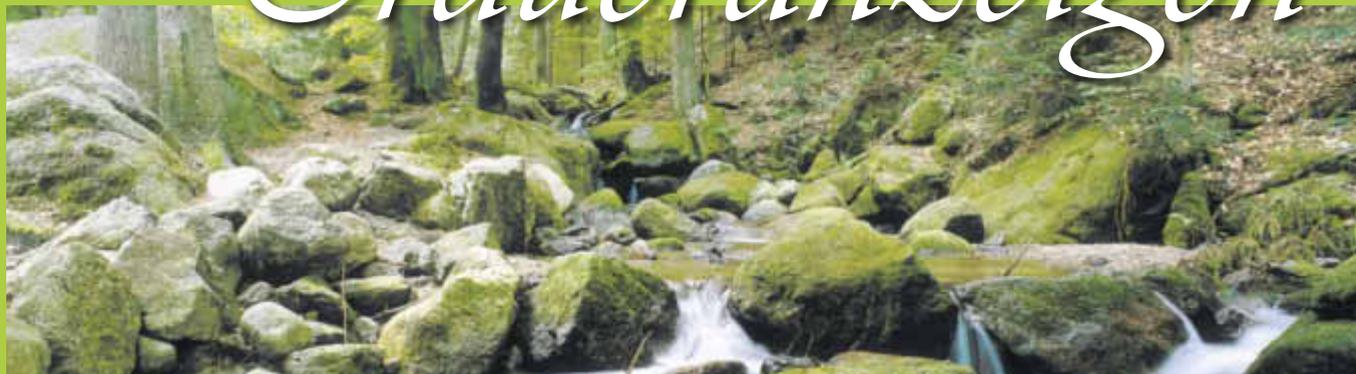
Antje Bergholz
039931/579-32
a.bergholz@wittich-sietow.de

Marlies Wegener
039931/579-25
m.wegener@wittich-sietow.de

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9 • 17209 Sietow • Fax 03 99 31/5 79-30 • www.wittich.de

TRAUERANZEIGEN

Traueranzeigen




SCHULT
Grabmal & Naturstein
www.schultsteine.de
18273 Güstrow · Rostocker Straße 33 · 03843/217184
(neben dem Motorradgeschäft)



Schöner Wohnen
& Gräbale

Güstrow
St.-Jürgens-Weg 22
Tel. 03843 - 214768
E-Mail: hoenast@t-online.de

Perleberg
Hamburger Chaussee 2
Tel. 03876 - 788906
E-Mail: info@hoepcke-naturstein.de

www.hoepcke-naturstein.de

seit 1871

Bestattungshaus
Tessmer



Beistand und Hilfe im Trauerfall, seit nunmehr 144 Jahren, vom einzigen noch tätigen fachgeprüften Bestatter in Güstrow und im Landkreis Rostock.

Wir sind 24 Stunden für Sie erreichbar.

Bestattungshaus Tessmer Güstrow Hageböcker Straße 9 18273 Güstrow Tel.: 0 38 43 / 68 23 87	Bestattungshaus Tessmer Laage Breesener Straße 23 18299 Laage Tel.: 03 84 59 / 67 34 23
--	---

www.bestattung-tessmer.de
tessmer.michael@bestattung-tessmer.de



GRABMAL & NATURSTEIN
THOMAS BORGWARDT
STEINMETZMEISTERBETRIEB

Rostocker Chaussee 2 | 18273 Güstrow (direkt am Friedhof)

Tel. 03843 211630 | Fax. 03843 277874
www.borgwardt-grabmal-naturstein.de

Mo.-Fr. 8:00 - 17:30 Uhr | Sa. 9:00 - 12:00 Uhr
Außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung

Fensterbänke | Treppen | Küchenarbeitsplatten
Individuelle Arbeiten | Bäder | Denkmalpflege

Würdevolle Bestattungen für jedes Budget.

BESTATTUNGEN  **Jülke**

Hauptgeschäftsstelle Güstrow Mühlenstraße 2 18273 Güstrow Tel.: 03843 / 72 87 316 Fax 03843 / 72 87 317	Filiale Krakow am See Bahnhofsplatz 3 18292 Krakow am See Tel.: 038457 / 78 95 44 Fax 038457 / 78 95 45
---	---

info@bestattungen-juelke.de | www.bestattungen-juelke.de

Wir sind im gesamten Landkreis Rostock für Sie da. Service durch Mobilität.

Wir kommen gerne zu Ihnen nach Hause oder an den Ort, an dem Sie sich wohlfühlen.

Das große Aktionsangebot:

Ihr Geschenk: **Wellness-Paket „Pure Entspannung“**
Im Wert von ca. € 280,-
pro Doppelzimmer/Aufenthalt

Unser Dankeschön für Sie als Leser: **8-tägiger Sommer-Urlaub**

Malta All Inclusive



83%
Weiterempfehlung
Stand: 01.12.14



Entspannung pur – Ihr 4-Sterne-Hotel Riviera Resort & Spa in Marfa:

Das Hotel liegt direkt am Meer, mit Panoramablick auf die Inseln Gozo und Comino. Zu den Annehmlichkeiten gehören eine großzügige und elegante Lobby mit Rezeption und WiFi-Anschluss, Bar, Lifts, Restaurant mit einem einzigartigen Ausblick, Cocktailbar, Bistro, Fitnesscenter, ein beheiztes Meerwasserhallenbad und das mehrfach ausgezeichnete Wellness- und Gesundheitscenter „Elysium Spa“. Im Außenbereich befinden sich zwei Meerwasser-Swimmingpools mit einer Sonnenterrasse. Die Zimmer sind im mediterranen Stil eingerichtet und verfügen über Bad oder Dusche/WC, Föhn, Telefon, Mietsafe, Sat-TV, WLAN (inklusive), Minikühlschrank, Klimaanlage/Heizung (zentral gesteuert) und Balkon.



- All Inclusive:**
- **Frühstücks-, Mittags- und Abendbuffet** und Snacks
 - alkoholfreie und lokale alkoholische Getränke (10:00 - 00:00 Uhr)
 - **Tretboot- und Kanuverleih** (ca. Mai-Sept.), **Squash** (Reservierung im Spa)
 - **Sauna und Dampfbad** (14:00 - 17:30 Uhr)
 - 20 % Ermäßigung auf Wellness-Anwendungen
 - **Wellness-Paket mit 3 Anwendungen** (bei Buchung bis 28.02.15):
 - Ganzkörper-Meersalz-Peeling & Sauna (20 Min.)
 - Ganzkörpermassage & Dampfbad (40 Min.)
 - Hydrotherapie & Gesichtsbehandlung (45 Min.)

Termine und Preise für 2015:

Das Tragen eines All Inclusive-Armbandes ist obligatorisch.

Flughafen	Flughafenzuschlag p.P.	April	April/Mai Saisonzuschlag € 94,- p.P.	Juni Saisonzuschlag € 144,- p.P.	September Saisonzuschlag € 204,- p.P.	Oktober Saisonzuschlag € 144,- p.P.	Oktober Saisonzuschlag € 94,- p.P.	Nov.
Berlin - Tegel / Hamburg	€ 19,-	15.	08.04., 29.04. / 06.05., 20.05.	03., 10., 17., 24.	02., 09., 16., 23.	07.	14.	04.
Düsseldorf / Frankfurt	€ 25,-	17.	10.04., 24.04. / 01.05., 08.05., 15.05., 22.05.	05., 12., 19.	04., 11., 18., 25.		16., 23.	06.
München	€ 25,- € 0,-	14.	08.04., 21.04., 22.04., 28.04., 29.04. / 05.05., 06.05., 12.05., 13.05., 19.05., 20.05.	02., 03., 09., 10., 16., 17., 23., 24.	08., 09., 15., 16., 22., 23., 29., 30.	06., 07.	13., 14., 20., 21.	03.

Weitere Termine im Juli und August 2015 auf Anfrage buchbar. Verlängerungswoche ab € 304,- p.P. buchbar. *Aktionsangebot gilt bis zum 28.02.2015

sonnenklar ist eine Marke der Euvia Travel GmbH, Landsberger Straße 88, 80339 München. Ihr Reiseveranstalter BigXtra Touristik GmbH (Landsberger Straße 88, 80339 München) ist als sonnenklar-Schwesterunternehmen Reiseveranstalter für viele weitere sonnenklar-Aktionsangebote. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Reiseveranstalters (einseh- und abrufbar unter www.bigxtra.de).

Mit Erhalt der Buchungsbestätigung des Reiseveranstalters und Zugang des Versicherungsscheins wird eine Anzahlung in Höhe von 25 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Abreise zu leisten. Druckfehler vorbehalten. Sterneklassifizierung der Unterbringungen nach Landeskategorie.

- Das Alles-Drin-Paket für Sie:**
- **Linienflug** mit renommierter Fluggesellschaft nach Malta und zurück
 - **Rail & Fly:** Zug zum Flug in der 2. Klasse
 - **Transfers** Flughafen – Hotel – Flughafen
 - **7 Übernachtungen** im 4-Sterne-Hotel Riviera Resort & Spa (Landeskategorie) im Doppelzimmer zur Landseite
 - **All Inclusive**
 - **Bei Buchung bis zum 28.02.15 zusätzlich inklusive:**
 - **Upgrade auf Doppelzimmer zur Poolseite** im Wert von € 70,- pro Doppelzimmer/Woche
 - **Wellness-Paket „Pure Entspannung“** im Wert von ca. € 280,- pro Doppelzimmer/Aufenthalt
 - **Deutsch sprechende Gästebetreuung**

ab € p.P. ~~649,-~~ **555,-***

sonnenklar viel. mehr. urlaub.

Jetzt Wunschtermin kostenlos buchen:
0800-723 983 008
Täglich von Montag bis Sonntag 08:00 bis 22:00 Uhr oder in einem von über 250 sonnenklar Reisebüros buchbar

Ihr Buchungscode: **B139067**

UNGLAUBLICH ABER WAHR

Unglaublich günstige Angebote, wahrhaft attraktive Autos!

UNGLAUBLICH!
Der Mitsubishi ASX 1.6 MIVEC ClearTec 2WD**

15.990 EUR²



UNGLAUBLICH!
Der Mitsubishi SPACE STAR 1.0**

6.990 EUR²




Abb. zeigt Ausstattungsvariante TOP mit Extra-Paket***

Abb. zeigt Ausstattungsvariante PLUS**

Aber wahr:

Der zuverlässige Kompakt-SUV

- ✓ Klimaanlage
- ✓ Fahrer-Knieairbag
- ✓ Radio-CD-/MP3-Kombination
- ✓ Berganfahrhilfe (HSA)

Der ASX erreicht im GTÜ Report der AUTO ZEITUNG¹ den 2. Platz.

AUTO ZEITUNG	GTÜ
1. Mercedes-Benz GL-Klasse	
2. Mitsubishi ASX	
3. AUDI Q3	

Aber wahr:

Der wendige City-Flitzer

- ✓ 5 Türen
- ✓ 6 Airbags
- ✓ geringer Benzinverbrauch
- ✓ kleinster Wendekreis seiner Klasse



* 5 Jahre Herstellergarantie bis 100.000 km und zusätzlich 5 Jahre Mobilitätsgarantie gem. der Allianz Global Assistance.Details unter www.mitsubishi-motors.de/garantie

AUCH ALS SONDERMODELL:

SPACE STAR DIAMANT EDITION



Messverfahren VO (EG) 715/2007:

** ASX 1.6 MIVEC ClearTec 2WD Gesamtverbrauch (l/100 km) innerorts 7,4; außerorts 4,9; kombiniert 5,8. CO₂-Emission kombiniert 133 g/km. Effizienzklasse C.

ASX Gesamtverbrauch (l/100 km) kombiniert 5,8 – 5,4. CO₂-Emission kombiniert 153 – 133 g/km. Effizienzklassen C – B.

*** SPACE STAR 1.0 Gesamtverbrauch (l/100 km) innerorts 5,0; außerorts 3,6; kombiniert 4,2. CO₂-Emission kombiniert 96 g/km. Effizienzklasse B.

SPACE STAR Gesamtverbrauch (l/100 km) kombiniert 4,4 – 4,0. CO₂-Emission kombiniert 92 – 101 g/km. Effizienzklassen C – B.

¹ AUTO ZEITUNG Gebrauchtwagen Ratgeber 2015, SUV/Geländewagen, 1-3 Jahre, vom 17.09.2014. ² Gültig bis 30.04.2015.

Autohaus Fahr

Alte Dorfstraße 2, 18246 Steinhagen

Telefon 038461/52867

Fax 038461/2918

autohaus-fahr@t-online.de

www.autohaus-fahr.de



AUTO AKTUELL

kaufen

reparieren

verkaufen



BAUEN & WOHNEN

IHRE KOMPETENTEN FACHPARTNER VOR ORT



auch außerhalb der Öffnungszeiten
für Sie da: Telefon 0179 530 7117

weitere Vermietungsangebote finden Sie unter www.wgg-guestrow.de

4-Raum-Wohnung

Eschenwinkel 10

- ca. 82 m², EG, Balkon
- PVC-Belag in Laminatoptik
- Spielplatz im Innenhof
- V: 122 kWh/(m²a), FW, Bj.1992
- Miete: 414,-€ + 165,- € NK

Mietbeginn ab 1.5.2015



3-Raum-Wohnung

Straße der DSF 9

- ca. 60 m², I.OG, Balkon
- PVC-Belag in Laminatoptik
- Tageslichtbad mit Badewanne
- V: 51 kWh/(m²a), Gas, Bj.1960
- Miete: 335,-€ + 120,- € NK

Mietbeginn ab sofort





Jetzt an **Auftragsverordnungen** denken!

z. B. mit Reisern von Großmutter's altem Obstbaum ... zu Ihrem ganz persönlichen Hausbaum

Fragen Sie uns:
Tel.: 03 82 92 / 7 95 90
Mo. - Fr.: 7:00 - 16:00 Uhr

E-Mail: info@hinrichs-pflanzenhandel.de
www.hinrichs-pflanzenhandel.de



HINRICHS PFLANZEN HANDEL GmbH
OSTSEE BAUMSCHULEN

1866-2015 ----- 149 Jahre Qualität

KRÖPELIN · Wismarsche Straße 37
Tel. 03 82 92 - 246 + 323 · Fax 03 82 92 - 350

Wohn- und Pflegezentrum „Am Walde“

Molkerieberg 1, 18276 Lohmen
Telefon: 038458/300-0



ALTEN- und PFLERGEHEIM



Bewohner so betreuen, wie man es selbst gern hätte

HÄUSLICHER KRANKEN- und PFLGEDIENST



In guten Händen

BETREUTE WOHN - GEMEINSCHAFT im SENIORENLANDSITZ



Rundum gut versorgt

Wenn Sie Gefallen gefunden haben und mehr Informationen wünschen, stehen wir Ihnen gern in einem persönlichen Gespräch zur Verfügung.







FERIENPARK LENZ

AM PLAUER SEE

Neues vom Ferienpark LENZ am Plauer See

Wohnen und Ferien bilden am Lenz eine unverwechselbare Einheit. Ideal für Familien kann so ein Urlaub gestaltet werden. Wichtig ist es, dass man sich wohl fühlt. Ein großzügiges Ambiente bietet Licht und Raum, die eine Einheit bilden. Vor allem das Erleben und Wohnen in einer Natur belassenen Umgebung ist kein Traum, sondern Wirklichkeit.

Über das Wachsen des FERIENPARKS LENZ AM PLAUER SEE wollen wir Sie umfassend informieren. Insgesamt 43 Grundstücke werden bebaut. Regionale Firmen setzen die planerischen Vorgaben um.



Kontaktdaten:
Ferienpark LENZ am Plauer See
Ansprechpartner: Andreas Grzibek, Hans Joachim Groß
Telefon: 039931 / 579-31
E-Mail: info@ferienpark-lenz.de







gesund & schön

• fitness • ernährung • schönheit



Frank Thiele

Orthopädie-Schuhtechnik

Niklotstraße 38 · 18273 Güstrow
 Telefon: 03843 /21 17 66
 E-Mail: ost-f.thiele@t-online.de

Geöffnet: Mo. - Fr. 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 Samstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

W Saisonware W
S stark reduziert S
V % 0% V

Wunderwaffe der Natur

spp-o Das Beste aus der schwarzen Holunderblüte findet sich in wohlschmeckenden Produkten. Bei Kindern beliebt als Saft, bei Erwachsenen aufgrund seiner vorzüglichen vorbeugenden sowie heilenden Wirkung geschätzt, hilft beispielsweise Sambucol mit den Extrakten aus der schwarzen Holunderbeere gerade jetzt vielen wieder durch die nasskalten Erkältungsmonate. Das Immunsystem muss nun stabilisiert werden. Die heilenden Eigenschaften der schwarzen Holunderbeere, seit vielen Jahren bekannt und erforscht, sorgen gerade jetzt für ein besseres Wohlbefinden. Sobald ein Erreger, etwa ein Schnupfenvirus, sich irgendwo einnistet, versucht der Körper auf natürliche Weise, das Virus zu beseitigen. Allerdings steht die körpereigene Abwehrmunition nicht allen Menschen jederzeit zur vollen Verfügung. Kinder etwa brauchen viele Jahre, bis ihr Körper gelernt hat, wie Angreifer am besten zu packen sind. Darum sind die Kleinen häufiger krank als Erwachsene und brauchen eine optimale Zusatzversorgung. Die Lösung ist ein Produkt mit Namen „Sambucol“ (Sambucus = lat. für Holunder), das tatsächlich hält, was eine Immunstimulanz versprechen sollte. Infos auf www.sambucol.de. Der schwarze Holunderbeersaft verschafft nicht nur rasche Besserung bei anfänglichen Infektionen, er bringt die ganze Familie auch gesund durch die kalte Jahreszeit, manche sogar durch das ganze Jahr.



Foto: Sambucol/spp-o

Tun Sie sich etwas Gutes ...

Besiegen Sie Ihren Hunger

Anzeige

LopaMED Sättigungskapseln – vom Apotheker empfohlen!

Fast jeder kennt es: der ärgste Feind jeder Diät oder Abnehmkur ist der Hunger! Wie viele Diäten haben Sie schon abgebrochen, weil der Magen knurrt und man schlechte Laune bekommt?

40-fache ihres Volumens auf. Dabei kommt es zu einer stärkeren Magenfüllung fast ohne Kalorien und einer verzögerten Magenleerung. Während des Essens setzt nun viel schneller ein Sättigungsgefühl ein – so ist es einfacher, weniger zu essen. Die Kalorienzufuhr wird reduziert und Diätmaßnahmen können besser durchgehalten werden.

Wir haben die Lösung: die Lopa MED Sättigungskapseln! Das 100% natürliche und hochwirksame Medizinprodukt unterstützt das Sättigungsgefühl und damit die Gewichtskontrolle im Rahmen ihrer Diät. Das Geheimnis liegt in den indischen Flohsamenschalen: diese quellen im Magen bis auf das

Jetzt in Ihrer Apotheke.
 PZN-7772987

Qualität made in Germany. CE 0197



Gesundes Schwitzen

Die finnische Sauna, also der Wechselreiz zwischen heißer, trockener Saunaluft und kaltem Wasser, bedeutet für den Körper Stress. Doch es ist positiver Stress, sofern dem Körper die Möglichkeit zum Entspannen gegeben wird. Deshalb sind nach jedem Saunagang zirka fünf Minuten Ruhe wichtig. Nach dem letzten Saunagang sollte man seinem Körper besser noch mehr Erholung, ruhig bis 20 Minuten, gönnen. Nur so hat der Körper genug Zeit, die erlebten Wechselreize zu verarbeiten. Er ist zwar von Natur aus darauf eingerichtet, mit extremen Reizwechseln umzugehen, doch in der Alltagshektik geben wir ihm keine Zeit, darauf zu reagieren. Stress wird nicht abgebaut, die Folge: Verspannungen oder Kopfschmerzen. Die Sauna ordnet die durcheinander geratenen Regulationskreise des Körpers. Langjährige Saunagänger können dank der blutdrucksenkenden und gefäßerweiternden Wirkung der Sauna besser mit Stresssituationen im Alltag umgehen.



Foto: Kusajda_pixelio.de

Tanzen bei Drücker in Güstrow

Neue Tanzkurse beginnen im Februar 2015

Anfängerkurs: Do. 19.2.15 20.00 Uhr

Kurs Discofox: Do. 19.2.15 18.45 Uhr

Kurse für Schülergruppen auf Anfrage

weitere Infos, Termine und Preise unter: 0 38 43 68 33 52

„MODE & SCHMUCK“ H. Drücker Mühlenstr. 58 18273 Güstrow

Wir suchen dringend
für Kauf- und Pachtinteressenten



Ackerland zu Höchstpreisen
ackerlandmakler.de
Tel: 0385 55586466



MARIO WINTER

Telefon: 0171/9 71 57 38
m.winter@wittich-sietow.de



MANUELA WOLFINGER

Telefon: 039931/5 79 47
m.wolfinger@wittich-sietow.de



VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG



Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow
Tel. 03 99 31/5 79-0 · Fax 03 99 31/5 79-30
e-mail: anzeigen@wittich-sietow.de
www.wittich.de

Umfrage zu Diabetes zeigt: - Anzeige -

Der Bedarf für einfach bedienbare Hilfsmittel ist hoch

Vergessen ist menschlich. Und meistens hat es keine ernsthaften Konsequenzen. Anders hingegen ist das im Fall von Menschen mit Diabetes, wenn sie sich nicht erinnern können, ob sie gespritzt haben oder nicht. Das kann riskante Folgen haben. Denn wer nachspritzt, obwohl bereits Insulin im Körper wirkt, erhöht das Risiko, eine Unterzuckerung zu erleiden. Wer auf das Nachspritzen verzichtet, obwohl er noch kein Insulin abgegeben hat, riskiert hingegen einen unnötigen Anstieg des Blutzuckers.

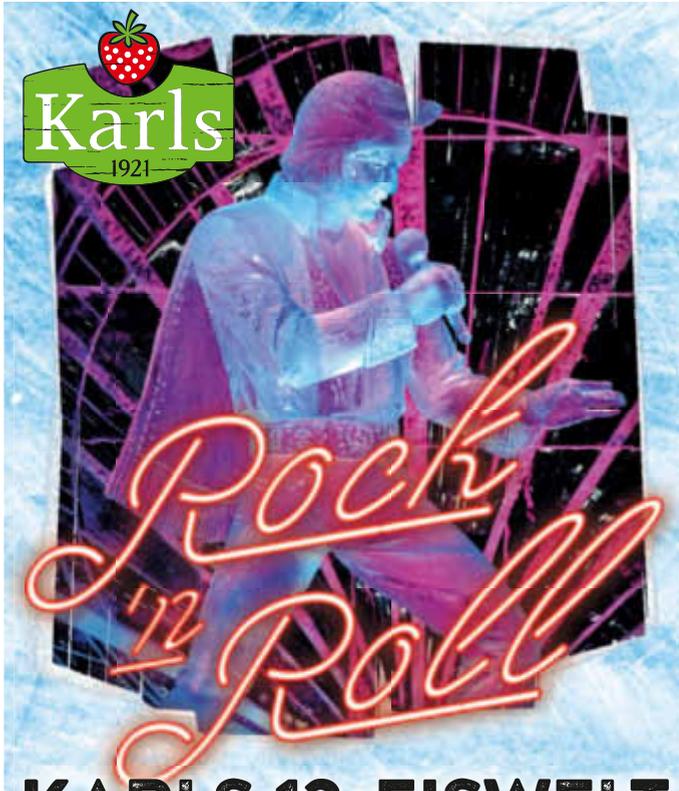
durchgeführte Befragung von 102 Menschen mit Typ 1- und Typ 2-Diabetes sowie je 50 Diabetologen und Diabetesberaterinnen. 87 Prozent der Befragten sehen in einem Insulinpen mit Memory-Funktion die beste Möglichkeit, um zu vermeiden, dass Insulingaben vergessen werden. Für 90 Prozent ist die einfache Handhabung die wichtigste Eigenschaft eines Hilfsmittels.¹



Leicht bedienbare Gedächtnisstütze

Der neue Insulinpen NovoPen® 5 besitzt deshalb eine einfache Memory-Funktion, welche die letzte Dosis und die seit der letzten Injektion vergangene Zeit (max. 12 Stunden) speichert. Vor allem mit seiner einfachen Bedienbarkeit geht er dabei auf die Bedürfnisse von Menschen mit Diabetes und ihrer Behandler ein. Diese Bedürfnisse unterstreicht eine im November 2014

¹Umfrage der Genacis GmbH, November 2014, im Auftrag von Novo Nordisk.



KARLS 12. EISWELT

Europas grösste Eisfiguren-Ausstellung

RENTNER-GUTSCHEIN

6,- € Eintritt statt 8,50 € + 1 Tasse Kaffee

Gegen Vorlage dieses Coupons und Ihres Renten-Ausweises erhalten Sie € 2,50 Rabatt auf den Eiswelt-Eintrittspreis. Beim Kauf der Eintrittskarte erhalten Sie zusätzlich einen Gutschein für eine Tasse Kaffee gratis. Nur 1 Gutschein pro Person/Tag. Nicht auszahlabar, nicht kombinierbar. Gültig bis 30.1.2015, nur in Verbindung mit einem gültigen Renten-Ausweis. LW

Karls Erlebnis-Dorf · Rövershagen bei Rostock · täglich 8-19 Uhr

DIE ENERGIE DES NORDENS

www.wemag.com

Wir sind vor Ort und für Sie da!



In Flächenregionen wie Mecklenburg und der Prignitz ist es gar nicht immer so einfach, überall hinzukommen. Aus diesem Grund kommen wir mit unserem Infomobil einfach zu Ihnen.

Gleich Termine für
Güstrow merken:
✓ 04.02.15 ✓ 18.02.15
✓ 04.03.15 ✓ 18.03.15
immer 14:00 - 16:00 Uhr
auf dem Pferdemarkt

Ein anderer Ort würde Ihnen besser passen? Unseren gesamten Tourenplan finden Sie unter www.wemag.com/infomobil

Gern können Sie diesen auch unter der Telefonnummer 0385 . 755-2755 bei uns anfordern.

WEMAG



hier fühl ich mich gut beraten

mein fachmann



schnell

zuverlässig

kompetent

Volks- und Raiffeisenbank eG: Meine Bank in Mecklenburg ...

VR-MitgliederReisen 2015



WESERBERGLAND (Busreise)
07. – 10.05.2015
 Willkommen im Land der Märchen und der Weserrenaissance



LAGO MAGGIORE & EXPO MAILAND EXPO
(Flugreise)
08. – 15.06.2015
 Nostalgischer Charme und Innovation



KANADA OST (12-tägige Flugreise)
21.09. - 02.10.2015
 zum Indian-Summer ins Bilderbuch-Kanada

Gemeinsam die Welt erleben



Interessiert?
 Informationen und Anmeldungen bei:
Astrid Neith telefonisch unter **03841 440-103**
 oder per E-Mail:
astrid.neith@vrbankmecklenburg.de.



Meine Bank in Mecklenburg ...

Volks- und Raiffeisenbank eG



Heute:

Axel Wichmann: **Agrar-Genossenschaft Selow e G**

■ (gk). In dieser gemeinschaftlichen Produktion von Marktfrüchten werden Kartoffeln angebaut. Bewirtschaftet werden Flächen im Altkreis Bützow. Zusätzlich betreut Axel Wichmann zusammen mit seinen elf Mitarbeitern eine Mutterkuhherde. Axel Wichmann ist zudem als Vorstandsvorsitzender der Agrar-Genossenschaft Selow e.G. tätig. Für die Umsetzung der täglichen Aufgaben ist ein zuverlässiger Finanzpartner vor Ort mehr als unerlässlich. „Wir schätzen die zuverlässige und kompetente Zusammenarbeit bei unseren Finanzgeschäften“, betont Axel Wichmann hinsichtlich der Volks- und Raiffeisenbank eG. „Vor allem kurze und unproblematische Wege sind für uns wichtig“, führt er weiter aus. Für Axel Wichmann



- Anzeige -

gibt es nichts Schöneres, als das gedeihliche Wachsen der Pflanzen auf den Feldern zu beobachten. Er liebt den Aufenthalt in der freien Natur und die Jagd ist für ihn nicht nur ein Hobby. Genauso wichtig sind dem Landwirt sportliche Aktivitäten.

28% PREISVORTEIL!



The Power to Surprise

Profitieren Sie von unserem aktuellen Angebot: Kia Sorento 2.2 CRDI AWD Platinum

- Tageszulassung
- Automatikgetriebe
- Ledersitze
- Panoramadach
- Xenonscheinwerfer
- Klimaautomatik
- Bluetooth-Freisprecheinrichtung
- CD-Radio
- Lederlenkrad inkl. Multifunktion
- 145 kW/ 197 PS
- Metallic-Lackierung
- Sitzheizung vorn und hinten
- 19"-Leichtmetallfelgen
- LED Tagfahrlicht
- Navigationssystem
- Einparkassistent inkl. PDC hinten und vorne
- Mittelarmlehne
- USB- und AUX-Anschluss
- u.v.m.

Listenpreis: 48.740,00 €
Angebotspreis: Preisvorteil: 13.750,00 €

34.990,00 €

Inkl. Überführung und Transport, zzgl. 120,00 € Zulassung.

**Lindbruch 1 • 18273 Güstrow
Tel.: 03843 / 4651-0**

KRAFTSTOFFVERBRAUCH
kombiniert: 6,8 l/100 km
innerorts: 8,9 l/100 km
außerorts: 5,5 l/100 km

CO₂-EMISSIONEN
kombiniert: 178 g/km
CO₂-EFFIZIENZKLASSE 

Autohaus
Wigger
Güstrow
Ihr KIA Vertragshändler